

Baugrundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Bauabschnitt (BA) 2.2. im Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ wird zurzeit erschlossen, sodass für Bauwillige die Möglichkeit besteht, städtische Grundstücke zu erwerben. Ausgeschrieben sind 8 Grundstücke im BA 2.2. und 1 Restgrundstück aus dem Teilabschnitt 2.1., das ebenfalls im Rahmen dieser Ausschreibung erworben werden kann.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können innerhalb einer Frist bis zum 28.02.2017 abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Mit der Veräußerung der Grundstücke soll der Eigenheimbau gefördert werden, weshalb Gebote nur für je ein Grundstück pro Bieter und zu dessen Bebauung akzeptiert werden. Die im Plan rot markierten Grundstücke wurden bereits im Rahmen einer früheren Ausschreibung vergeben. Die blau markierten Grundstücke sind noch verfügbar. (siehe nächste Seite)

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, und der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung mit dem Vermerk „Ausschreibung Hengstkoppelweg“ in einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Sollten für einzelne Bauparzellen mehrere Gebote abgegeben werden, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769-480 oder per Mail unter andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

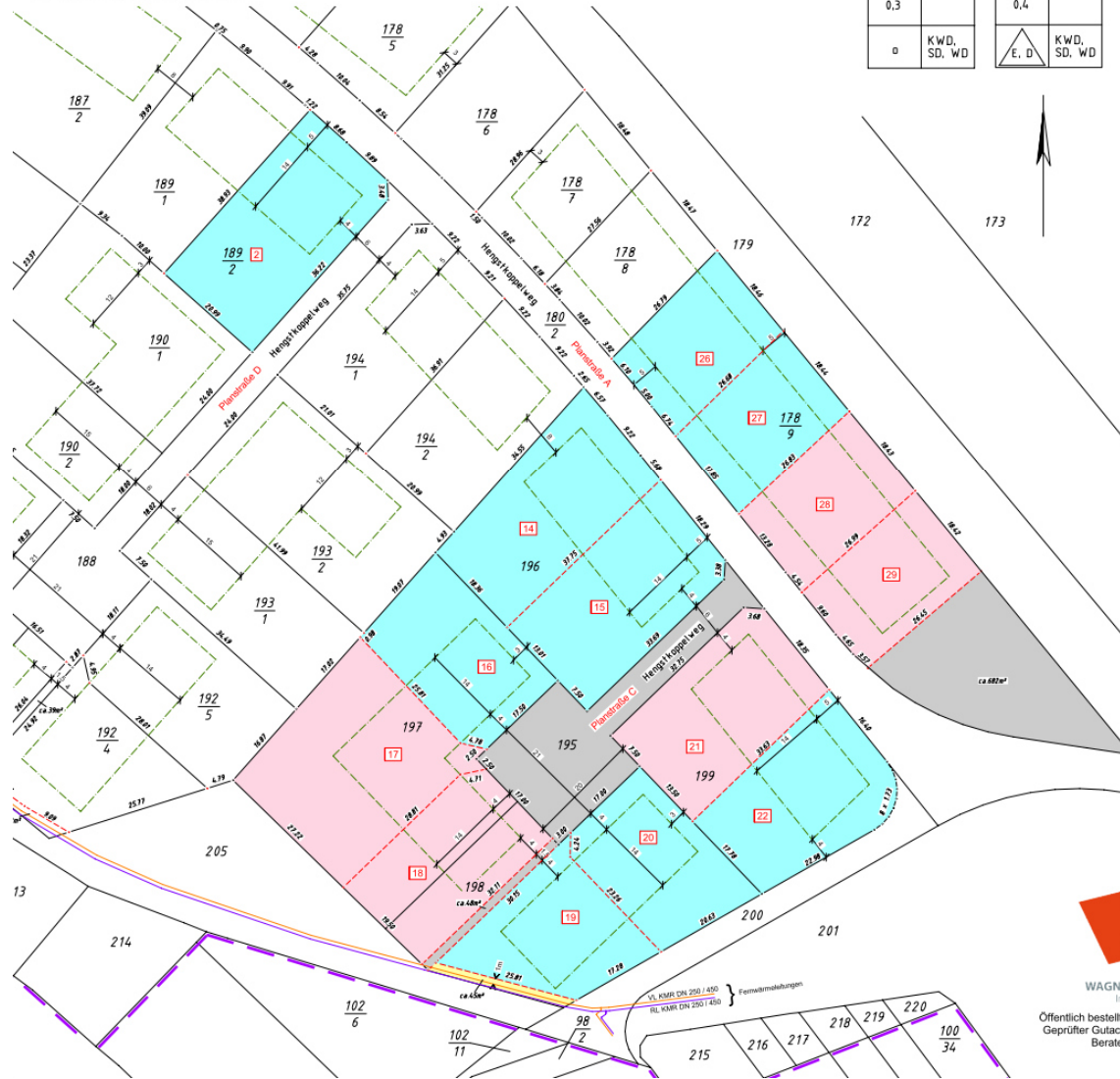
Güstrow, 11.01.2017

Die Flurstücksgrenzen und Flurstückbezeichnungen wurden digital aus der ALKIS (automatisierte Liegenschaftsinformationssystem) übernommen.

Geoinformation:
© Kataster und Vermessungsamt für die Landkreis Rostock.
Stand Liegenschaftskataster: 16.08.2016

Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ 2. BA 2. Teil Teilungsentwurf

Nutzungskreuz			
A		B	
WR	II	WR	II
0,3		0,4	
0	KWD, SD, WD	△	KWD, SD, WD



Auszug Planzeichnung B-Plan (unmaßstäblich)

Für die im Plan rot markierten Grundstücke wurden bei der jetzigen Ausschreibungsrunde Gebote abgegeben. Die blau markierten Grundstücke sind noch verfügbar.

Flächenliste:

Nr. Baugrundstück	Flurstück alt	Fläche Bauland in ca. m ²	Fläche private Böschung in ca. m ²	Gesamtfläche Grundstück in ca. m ²	zuständiges Nutzungskreuz
2	189/2	812		812	A
14	196	766		766	A
15	196	754		754	A
16	197	608		608	B
17	197	958		958	B
18	197	337		628	B
	198	291			
19	198	557		557	B
20	198	571		571	B
21	199	722		722	A
22	199	691		691	A
26	178/9	482		482	B
27	178/9	484		484	B
28	178/9	487		487	B
29	178/9	488		488	B
Summe:		9008	0	9008	



WAGNER / WEINKE
Ingenieure
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Geprüfter Gutachter für Immobilienbewertung
Beratende Ingenieure

Büro Güstrow
Grabenstraße 16
18273 Güstrow
Tel.: 03843-6964-0
Fax: 03843-6964-25
mail: guestrow@wagner-weinke.de

Büro Schwerin
Mecklenburgstraße 61
19053 Schwerin
Tel.: 0385 55856-0
Fax: 0385 55856-25
mail: schwerin@wagner-weinke.de